


**Ich Heinrich Freyherr von Sant Julian/ Röm. Käys. auch Hungarn und Böheimb  
Königl. Majest. bestalter Oberster über ein Regiment Hochdeutsches Kriegsvolck  
zu Fueß/ Thue kund und bekenne hiermit ... deß ... Herrn Albrecht/ Hertzogen zu  
Friedland ... höchste Notturfft erfordert/ auff deren Commende/ zu versicherung  
der Röm. Käys. Mayest. in diesem Lande Meckelnburg sich auffhaltenden Armee/  
und zu nothwendiger Defension/ wieder Ihre Römische Käys. Mayest. Feinde/  
eine Schantze allhie zu Warnemünde/ auffwerffen/ und darbey Wacht zu halten/  
anordnen zu lassen ... : Geschehen im Quartier zu Warnemünde/ am 9. Martij styl.  
nov. Anno 1628.**

[S.l.], 1628

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730660044>

Druck Freier  Zugang





**H**ch Heinrich Freyherr von Sant Julian / Röm:  
Kays. auch Hungarn und Böhemb Königl. Majest. bestalter  
Oberster über ein Regiment Hochdeutsches Kriegsvolck zu Sueß / Thue kund vnd be-  
gedachter Röm. Kaysrl. Majest. vnd pero Herrn General Obersten Feldhauptman / des Durchleuchtigen/  
Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Albrecht / Herzogen zu Friedland / vnsers Allergnedigsten /  
gnedigen Herrn / höchste Notdurfft erfordert / auff deren Commendo / zu versicherung der Röm. Kays. Majest.  
in diesem Lande Meckelnburg sich auffhaltenden Armee / vnd zu nothwendiger Defension / wieder Ihre Kö-  
mische Kays. Majest. Feinde / eine Schanze allhie zu Warnemünde / auffwerffen / vnd darbey Wacht zu hal-  
ten / anordnen zu lassen / Solches aber keines weges die Navigation vnd Commercien zu sperren oder hindern /  
noch dieselbe mit neuen Zoll vnd Exactionibus zu belegen / viel weniger die Kauffleute zu Raubonniren / noch  
dieselbe an ihrem Leib vnd Leben zu beschädigen / angesehen / Als ist hiemit mein ernster Befelch / an alle hohe  
vnd niedrige Befehlichshabere / so wol auch gemeine Soldaten / so an den Posten die Wacht haben werden /  
alle Schiffe vnd Kauffmans Wahren / siesehen der Stadt Rostock Bürgern / oder andern / Ein vnd Auslän-  
dischen Traffiquerenden Kauffleuten / Schweden / Dennemarckern / oder andern benachbarten Hanse Städt-  
ten gehörig / nicht allein passiren vnd repassiren zu lassen / sondern dieselbe in keinem wege auffhalten / beleidigen /  
gen / noch zu molestiren / Es wehre dann / daß Sie mit verbottenen Wahren / als Pulver / Kriegsmunition /  
oder Kriegsvolck beladen wehren / dieselbe sollen bis auff meine fernere Anordnung auffgehalten werden /  
Vhrkundlich habe ich dieses Patent / mit eigener Hand unterschrieben / vnd meinem Secret bekräftiget / Ge-  
schehen im Quartier zu Warnemünde / am 9. Martij styl. nov. Anno 1628.

Locus Sigill.

Heinrich Freyherr von  
Sant Julian. Obrister.

Handwritten text in a Gothic script, likely a Latin manuscript. The text is arranged in approximately 20 lines. A large, ornate initial letter 'M' is visible on the right side of the page, extending vertically. The text is somewhat faded and difficult to read due to the age and condition of the parchment.



Handwritten text, possibly a signature or a date, located below the stamp.

nos ruderis abbas  
1512

AK - 4060 (a)<sup>14</sup>



**H**ch Heinrich Freyherr von Sant Julian / Röm:  
 Käys. auch Hungarn und Böhmein Königl. Majest. Bestalter  
 Oberster über ein Regiment Hochdeutsches Kriegsvolck zu Sueß / Thue kund vnd be-  
 gedachter Röm. Käyserl. Majest. vnd pero Herrn General Obersten Feldhauptman / des Durchleuchtigen/  
 Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Harn Ulbrecht / Herzogen zu Friedland / vnsers Allergnedigsten vnd  
 gnedigen Herrn / höchste Notdurfft erfordert / auff deren Commendo / zu versicherung der Röm. Käys. Majest.  
 in diesem Lande Meckelnburg sich auffhaltenden Armee / vnd zu nochwendiger Defension / wieder Ihre Kö-  
 mische Käys. Majest. Feinde / eine Schanze allhie zu Warnemünde / auffwerffen / vnd darbey Wacht zu hal-  
 ten / anordnen zu lassen / Solches aber keines weges die Navigation vnd Commerciorum zu stören / oder hindern /  
 noch dieselbe mit neuen Zoll vnd Exactionibus zu belegen / viel weniger die Kauffleu-  
 dieselbe an ihrem Leib vnd Leben zu beschädigen / angesehen / Als ist hiemit mein er-  
 vnd niedrige Befehlichshabere / so wol auch gemeine Soldaten / so an den Posten  
 alle Schiffe vnd Kauffmans Wahren / siesyen der Stadt Rostock Bürgern / oder  
 dischen Traffiquerenden Kauffleuten / Schweden / Dennemarcern / oder andern b-  
 ten gehörig / nicht allein passiren vnd repassiren zu lassen / sondern dieselbe in keinen  
 gen / noch zu molestiren / Es wehre dann / daß Sie mit verbottenen Wahren / als  
 oder Kriegesvolck beladen wehren / dieselbe sollen bis auff meine fernere Anordn-  
 vhrkundlich habe ich dieses Patent / mit tigner Hand unterschrieben / vnd meinem  
 schehen im Quartier zu Warnemünde / am 9. Martij styl. nov. Anno 1628.

Locus Sigill.

Heinrich F  
Sanc Jul

